

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



**Aufruf des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und
Integration vom 21. November 2024**

zur Einreichung von Anträgen im Rahmen der

**Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des
zivilgesellschaftlichen Engagements von Organisationen
von Menschen mit Einwanderungsgeschichte 12. November 2024**

bis zum 23. Dezember 2024 (Ordnungsfrist)

Inhaltsverzeichnis

1. Was ist das Ziel der Förderung?	3
2. Wer kann einen Antrag stellen?	4
3. Welche Arten von Förderung gibt es?	5
4. Anschubförderung.....	5
5. Einzelprojektförderung	6
6. Partnerprojektförderung	7
7. Zielgruppen	9
8. Welche Schwerpunkte werden gefördert?	10
9. Antragsverfahren.....	15

1. Was ist das Ziel der Förderung?

Migration und Diversität prägen das Zusammenleben in Nordrhein-Westfalen. Dieser Umstand führt dazu, dass auch sämtliche Maßnahmen, die auf gesellschaftlichen Zusammenhalt und Integration abzielen, davon selbstverständlich nicht unberührt bleiben. In Anbetracht der sog. Superdiversität unter Menschen mit Einwanderungsgeschichte bestimmen eine Vielzahl sich verändernder Faktoren die Formen, Dauer und Ergebnisse von Integrationsmaßnahmen. Dies bedeutet, dass Faktoren wie Herkunft, Sprache, Religion, Aufenthaltsstatus, Beruf, Bildung, Alter, Geschlecht, Geschlechterrollen, Familienstruktur und wirtschaftliche Lage in einer Gesellschaft zusammenkommen. Es macht die Gesellschaft sehr vielfältig und komplex. Das Verständnis von Superdiversität hilft uns, die Bedürfnisse und Herausforderungen der Menschen besser zu verstehen und darauf einzugehen. Damit soll dem Bedürfnis Rechnung getragen werden, dass sich unsere vielfältige Gesellschaft nicht mehr in homogene Gruppen aufteilt, sondern diese Gruppen in sich divers sind. Dies beinhaltet, dass migrantische Gruppen weiter differenziert werden und hinsichtlich der o.g. Faktoren in ihrem Zusammenspiel an Bedeutung gewinnen. Als Bundesland mit dem höchsten Anteil von Menschen mit Einwanderungsgeschichte an der Gesamtbevölkerung und dem modernsten Integrationsrecht nehmen für die Landesregierung NRW deswegen die ethnische und sprachliche Zugehörigkeit sowie die religiösen und kulturellen Traditionen, einen besonderen Stellenwert ein und sind entsprechend zu würdigen. Integrationsmaßnahmen müssen all diese verschiedenen Faktoren berücksichtigen. Nur so können wir als Landesregierung NRW sicherstellen, dass alle Menschen in unserer Gesellschaft die Unterstützung bekommen, die sie brauchen. Der Stärkung der Zivilgesellschaft und damit verbunden des bürgerschaftlichen Engagements kommt daher eine maßgebliche Bedeutung zu.

Organisationen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte stehen für die eigene erfolgreiche Integration und spielen auch eine Schlüsselrolle bei der Integration von Neuzugewanderten und bei der Partizipation von Menschen mit Einwanderungsgeschichte, deren Lebensmittelpunkt in Nordrhein-Westfalen ist. Diese als Organisationen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte oder „Neue Deutsche Organisationen“ auftretenden Vereine leisten einen wichtigen Beitrag dafür, dass unabhängig der Herkunft allen die Chance auf gesellschaftliche und demokratische Teilhabe sowie sozialen Aufstieg eröffnet wird. Sie sind ein wichtiger Bestandteil des interkulturellen und -religiösen Dialogs. Sie ermöglichen Begegnung und Austausch und fördern damit den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft.

Dieses Engagement sollte in der Öffentlichkeit stärker wahrgenommen werden. Menschen mit Einwanderungsgeschichte werden oft in einem negativen Licht gesehen. Besonders Menschen und Organisationen, die sich als muslimisch verstehen, sind davon betroffen. Um gegen diese problemorientierte Sichtweise vorzugehen, unterstützt die Landesregierung NRW gezielt die vielfältigen Organisationen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte durch u. a.

Integrationsmaßnahmen. Die Unterstützung soll helfen, Vorurteile abzubauen und die Anerkennung und Wertschätzung für ihre Vielfalt und ihre Ressourcen zu fördern. Aus diesem Grund unterstützt das Land Nordrhein-Westfalen ausdrücklich das Engagement dieser vielfältigen Organisationen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte.

Die Organisationen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte in Nordrhein-Westfalen sind ein Teil und ein Abbild unserer vielfältigen und dynamischen Gesellschaft. Ihre Ziele, Tätigkeitsfelder und kulturelle Prägungen sind genauso heterogen wie der Entwicklungsstand und der Professionalisierungsgrad ihrer Organisationen. Das Landesprogramm zur Förderung von Organisationen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte zielt darauf ab, diese Organisationen, ausgehend von ihren unterschiedlichen Bedarfen, zu unterstützen.

2. Wer kann einen Antrag stellen?

Organisationen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte, die in Nordrhein-Westfalen ansässig sind, können Anträge stellen.

Organisationen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte im Sinne dieser Richtlinie sind Vereine, bei denen mindestens die Hälfte der Mitglieder, der Vorstandsmitglieder oder der aktiv verantwortlichen Menschen eine Einwanderungsgeschichte gem. § 4 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes (TIntG) haben. Eine Einwanderungsgeschichte hat ein Mensch, wenn er nicht Deutscher im Sinne des Artikel 116 Absatz 1 des Grundgesetzes ist oder er oder mindestens ein Elternteil von ihm außerhalb des heutigen Gebietes der Bundesrepublik Deutschland geboren ist und seit dem 1. Januar 1950 nach Deutschland zugewandert ist.

Wenn eine Organisation einen Antrag stellen will, muss sie in das Vereinsregister eingetragen oder eine landesweite, regionale oder kommunale Untergliederung eines eingetragenen Vereins sein, deren Status in der Vereinssatzung geregelt ist. Sie muss außerdem als gemeinnützig anerkannt und unabhängig von staatlichen Strukturen im In- und Ausland, sowie von politischen Parteien sein. Zudem muss sie eine Erklärung zur Zusammenarbeit mit den vom Land geförderten Strukturen der Integration abgeben. Die Ziele der Organisation und der Maßnahme, die beantragt werden soll, müssen mit den Zielen des TIntG vereinbar sein.

Die Maßnahmen müssen auf die Situation der Menschen mit Einwanderungsgeschichte in Nordrhein-Westfalen ausgerichtet sein. Gefördert werden können Organisationen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte, die sich nicht ausschließlich der Pflege der Herkunftskultur oder der Religionsausübung widmen. Förderfähig sind ausschließlich Maßnahmen, die innerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen durchgeführt werden und auf eine Kommune, überregional oder landesweit ausgerichtet sind.

3. Welche Arten von Förderung gibt es?

Grundlage für die Förderung ist die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements für Organisationen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte vom 12. November 2024. Gefördert werden Maßnahmen (Projekte). Projekte sind zeitlich und inhaltlich abgrenzbare Vorhaben. Es gibt drei verschiedene Arten von Förderungen für Organisationen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte. Welche Förderung geeignet ist, hängt unter anderem davon ab, wie erfahren die Organisation ist. Es gibt drei Förderbereiche:

- Die Anschubförderung gibt relativ neu gegründeten Vereinen eine Starthilfe und unterstützt sie dabei, ihren Verein weiterzuentwickeln.
- Die Einzelprojektförderung ermöglicht Organisationen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte die Durchführung von Projekten, die die politische, soziale und demokratische Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte verbessern, interkulturellen und –religiösen Dialog gestalten, Diskriminierung bekämpfen und das friedliche Miteinander fördern.
- Die Partnerprojektförderung zielt darauf ab, dass erfahrene Organisationen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte, Initiativen und Vereine von Menschen mit Einwanderungsgeschichte qualifizieren und vernetzen.

Ein Verein kann im selben Durchführungszeitraum pro Förderbereich maximal eine Förderung erhalten. Eine Anschubförderung schließt jedoch eine gleichzeitige Projekt- oder Partnerprojektförderung aus. Eintägige Veranstaltungen und Maßnahmen, die durch Regelstrukturen angeboten werden, können nicht gefördert werden. Dazu zählen insbesondere berufsbezogene Angebote (zum Beispiel Bewerbungstrainings, Vermittlung, Begleitung, Qualifizierungen), Sprachkurse, schulische Maßnahmen und Hausaufgabenhilfen.

4. Anschubförderung

Gefördert werden im Aufbau befindliche Organisationen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte. Ihre Handlungsfähigkeit soll gestärkt werden. Eine Anschubförderung kann beantragt werden, wenn der Verein innerhalb der letzten fünf Jahre vor Antragstellung in das Vereinsregister eingetragen wurde. Die Förderung erfolgt als Vollfinanzierung bis zu einem Höchstbetrag von 8 000 Euro pro Haushaltsjahr.

Personalausgaben sind nicht förderfähig. Personalausgaben liegen vor, wenn eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung beabsichtigt ist. Es werden Sachausgaben gefördert. Das sind insbesondere Ausgaben für den Betrieb der Organisation von Menschen mit Einwanderungsgeschichte, Ausgaben für Qualifizierungen und Weiterbildungen der Mitglieder und Ausgaben für Integrationsmaßnahmen.

Darunter fallen zum Beispiel Ausgaben für:

- Büro- und Geschäftsbedarf wie Bücher, Zeitschriften, Möbel, Computer für die Arbeit des Vereins und Werbung (Internetauftritt, Flyer),
- Mieten für Vereinsräume,
- Honorare und Anmeldegebühren für Fortbildungen der Mitglieder der Organisation von Menschen mit Einwanderungsgeschichte oder
- Reisekosten, die im Rahmen der Arbeit der Organisation anfallen (nach dem Landesreisekostengesetz).

5. Einzelprojektförderung

Gefördert werden Maßnahmen, die dazu dienen, die Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte in den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Bereichen zu verbessern.

Im Online-Antragsverfahren ist deutlich zu machen, welche Zielsetzung die Organisation von Menschen mit Einwanderungsgeschichte mit der Maßnahme verfolgt und welche Zielgruppe/n erreicht werden soll/en.

Mögliche Zielsetzungen sind der Richtlinie unter Ziffer 2.2 zu entnehmen. Darüber hinaus setzt das Land in jeder Förderphase besondere Schwerpunkte fest, diese werden unter Punkt 8 dieses Aufrufs ausgeführt.

Wenn eine Organisation einen Antrag auf eine Einzelprojektförderung stellen möchte, soll sie Erfahrung in der Durchführung von Projekten haben. Dabei wird der Organisation die Erfahrung ihrer gesetzlichen Vertretung oder der für das Projekt verantwortlichen Person zugerechnet.

Außerdem muss der Antrag ein schlüssiges und nachvollziehbares Konzept beinhalten, welches hinter dem Projektziel steht. Man muss auf den genauen Verlauf des Projektes eingehen und zeitlich terminierte Zwischenziele (Meilensteine) benennen. Dabei ist anzugeben, mit welchen Prüfkriterien die Erreichung dieser Zwischenziele gemessen werden soll. Mögliche Prüfkriterien sind zum Beispiel Teilnehmerzahlen bei Veranstaltungen, die Anzahl von Beratungsgesprächen, bis zu einem bestimmten Tag abgeschlossene Vereinbarungen über Kooperationen mit anderen Strukturen wie z.B. anderen Organisationen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte/ religiöse Gemeinden wie z.B. Kirchen-, Synagogen-, Moscheegemeinden / weiteren NGO / Kommunen / Stiftungen etc..

Förderfähig sind Personal- und Sachausgaben (Details zu den Sachausgaben siehe oben unter „Anschubförderung“). Personalausgaben entstehen durch sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse. Wenn Personalausgaben beantragt werden, muss mit dem Antrag eine Stellenbeschreibung eingereicht werden. Aus dieser muss hervorgehen, welche Tätigkeiten erbracht werden sollen und welchen Anteil sie an der Gesamtarbeitszeit haben.

Die Förderung erfolgt im Rahmen der Anteilfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 80 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Bürgerschaftliches Engagement in Form von freiwilligen, unentgeltlichen Arbeiten kann mit maximal 15 Prozent als Eigenanteil eingebracht werden. Eine Arbeitsstunde

entspricht fiktiv 20 Euro. Die zu erbringenden realen Eigenmittel betragen somit mindestens fünf Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Da die Haushaltsmittel begrenzt sind, sollte die beantragte Fördersumme 15 000 Euro pro Haushaltsjahr nicht übersteigen. Projekte, die ein besonders erhebliches Landesinteresse aufweisen, können mit einer Summe bis zu 50 000 Euro pro Haushaltsjahr gefördert werden. Wenn mehr als 15 000 Euro pro Haushaltsjahr beantragt werden, muss der Antrag jedoch ganz besonders überzeugend sein. Dies kann zum Beispiel der Fall sein, wenn

- die Organisation, die den Antrag stellt, bereits Erfahrung hat mit Förderungen der EU, des Bundes oder großen Förderungen eines Bundeslandes hat,
- die Schwerpunkte dieses Aufrufs in besonderem Umfang erfüllt werden,
- die Maßnahme besonders nachhaltig ist, also auch noch Menschen hilft, wenn die Maßnahme vorbei ist,
- die Organisation ein Empfehlungsschreiben zum Beispiel von einem Kommunalen Integrationszentrum, einer Integrationsagentur, einer anderen Behörde oder einer Stiftung hat oder
- dem Antrag ein Interessensbekundungsschreiben beiliegt, dass eine andere private oder öffentliche Stelle (zum Beispiel eine Kommune, Stiftung oder Firma) sich an der Finanzierung der Maßnahme beteiligen würde.

6. Partnerprojektförderung

Gefördert werden Maßnahmen, bei denen eine Organisation mindestens drei im Entwicklungsprozess befindliche Organisationen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte oder Initiativen qualifiziert und vernetzt. Ziel soll dabei insbesondere sein, die Gründung, Weiterentwicklung und Professionalisierung anderer Organisationen zu unterstützen.

Im Projektantrag ist deutlich zu machen, welche Zielsetzung die Organisation mit dem beantragten Projekt verfolgt und welche Zielgruppe/n erreicht werden soll/en. Im Antrag sind bis zu zwei Projektziele und bis zu drei Zielgruppen zu nennen. Diese sind als Projektschwerpunkte zu verstehen.

Mögliche Zielsetzungen sind:

- Unterstützung bei der Gründung beziehungsweise dem Aufbau neuer Vereine und Initiativen (zum Beispiel durch die Unterstützung beim Schreiben einer Satzung, der Eintragung in das Vereinsregister, Anerkennung der Gemeinnützigkeit, Unterstützung bei Projekten und Projektanträgen, Vernetzung mit relevanten Akteuren),
- Unterstützung bei der Gründung eines Dachverbandes,
- Beratung und Qualifizierung von Vereinen bei der Organisationsentwicklung und deren Professionalisierung (zum Beispiel Qualifizierungen in den Bereichen Vereinsmanagement, Begleitung eines Generationenwechsels innerhalb der

Struktur des Vereins, Projektmanagement, Buchhaltung, EDV-Anwendungen, Öffentlichkeitsarbeit, Führung von Verwendungsnachweisen, Beratung bei der Akquise von Finanzmitteln oder über Möglichkeiten der Professionalisierung zum Beispiel durch Weiterentwicklung zu einer Regeleinrichtung),

- Qualifizierung im Bereich der interkulturellen Öffnung oder politischer Bildung oder
- Gezielte Vernetzung mit anderen Organisationen und relevanten Strukturen vor Ort.

Sofern das Projektziel unter keinen der Punkte fällt, kann eine weitere Zielsetzung im Antrag ergänzt werden.

Zu unterstützende Organisationen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte oder Initiativen, können sein:

- Organisationen unterschiedlicher Herkunftskulturen,
- Organisationen von Einwander:innengruppen, die in einem lokalen Raum noch unterrepräsentiert sind und ein spezifisches Herkunftsland repräsentieren,
- Organisationen von Frauen mit Einwanderungsgeschichte,
- Organisationen von BiPOC (Black, Indigenous, People of Color),
- Organisationen geflüchteter Menschen,
- Organisationen von Rom:nja und Sinti:zze oder
- Organisationen von LSBTIQ* (Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans*, inter*, nicht-binäre und queere Menschen).

Sofern die Zielgruppe unter keinen der Punkte fällt, kann eine weitere Zielgruppe im Antrag ergänzt werden, die im Antrag kenntlich zu machen ist, aus welchem Herkunftsland beziehungsweise aus welchen unterschiedlichen Herkunftsländern die genannten Zielgruppen kommen.

Wenn eine Organisation von Menschen mit Einwanderungsgeschichte einen Antrag auf eine Partnerprojektförderung stellen möchte, muss sie Erfahrung in der Durchführung von Projekten haben. Dabei wird der Organisation die Erfahrung ihrer gesetzlichen Vertretung oder der für das Projekt verantwortlichen Person zugerechnet. Zudem muss sie in hohem Maße zur interkulturellen Zusammenarbeit mit Organisationen unterschiedlicher Herkunft bereit sein.

Außerdem muss der Antrag ein schlüssiges und nachvollziehbares Konzept beinhalten, welches hinter dem Projektziel steht. Man muss auf den genauen Verlauf des Projektes eingehen und zeitlich terminierte Zwischenziele (Meilensteine) benennen. Dabei ist anzugeben, mit welchen Prüfkriterien die Erreichung dieser Zwischenziele gemessen werden soll. Mögliche Prüfkriterien sind zum Beispiel Teilnehmerzahlen bei Veranstaltungen, die Anzahl von Beratungsgesprächen, bis zu einem bestimmten Tag abgeschlossene Vereinbarungen über Kooperationen mit anderen Organisationen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte/ religiöse Gemeinden wie z.B. Kirchen-, Synagogen-, Moscheegemeinden / weiteren NGO /

Kommunen, Stiftungen etc.

Die Organisationen und Initiativen, die unterstützt werden sollen, müssen dieselben Anforderungen erfüllen wie die Organisation von Menschen mit Einwanderungsgeschichte, die den Antrag stellt. Ausgenommen davon sind; die Eintragung in das Vereinsregister, die damit verbundene Gemeinnützigkeit sowie die Erfahrung in der Durchführung von Projekten.

Nicht förderfähig sind Maßnahmen, die der alleinigen Fortentwicklung der eigenen Vereins- oder Verbandsstrukturen sowie gleichgelagerter Untergliederungen dienen.

Förderfähig sind Personal- und Sachausgaben (Details zu den Sachausgaben siehe oben unter „Anschubförderung“). Personalausgaben entstehen durch sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse. Wenn Personalausgaben beantragt werden, muss mit dem Antrag eine Stellenbeschreibung eingereicht werden. Aus dieser muss hervorgehen, welche Tätigkeiten erbracht werden sollen und welchen Anteil sie an der Gesamtarbeitszeit haben.

Die Förderung erfolgt im Rahmen der Anteilfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 80 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Bürgerschaftliches Engagement in Form von freiwilligen, unentgeltlichen Arbeiten kann mit max. 15 Prozent als Eigenanteil eingebracht werden. Eine Arbeitsstunde entspricht fiktiv 20 Euro. Die zu erbringenden realen Eigenmittel betragen somit mindestens fünf Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Da die Haushaltsmittel begrenzt sind, sollte die beantragte Fördersumme 15 000 Euro pro Haushaltsjahr nicht übersteigen. Projekte, die ein besonders erhebliches Landesinteresse aufweisen, können mit einer Summe von bis zu 100 000 Euro pro Haushaltsjahr gefördert werden. Diese müssen im Auswahlverfahren besonders überzeugen. Folgende ausschlaggebende Kriterien können hierfür zum Beispiel herangezogen werden:

- Professionalisierungsgrad des antragstellenden Vereins,
- Anzahl der Organisationen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte bzw. Projektteilnehmer/innen, die erreicht werden sollen,
- Empfehlungsschreiben von Kooperationspartner:innen (zum Beispiel Kommunale Integrationszentren, Integrationsagenturen, anderer Behörden, Stiftungen, Vereinen etc.),
- Interessensbekundungsschreiben für eine etwaige Kofinanzierung des Projektes durch andere private oder öffentliche Stellen oder
- Erfüllung der Schwerpunktsetzung in besonderem Maße.

7. Zielgruppen

Organisationen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte widmen sich in ihrer Arbeit vielfältigen Zielgruppen. Auch im Rahmen der Projekte in den verschiedenen

Förderbereichen und Schwerpunkten (siehe Pkt. 8) sollen die Organisationen die unterschiedlichen Zielgruppen adressieren können. Mögliche Zielgruppen können dabei sein:

- Kinder und Jugendliche
- junge Erwachsene (19-27 J.)
- Senior:innen
- Frauen und Mädchen
- Männer und Jungen
- LSBTIQ* (Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans*, inter*, nicht-binäre und queere Menschen)
- geflüchtete Menschen
- neuzugewanderte Menschen
- Menschen aus einer bestimmten Herkunftsregion (plus Eingabefeld)
- deutsche Heimatvertriebene, Aussiedler und Spätaussiedler
- Zugewanderte aus Südosteuropa
- Rom:nja und Sinti:zze
- von Rassismus betroffene Menschen
- von intersektionaler Diskriminierung betroffene Menschen
- Menschen mit Behinderung
- von Gewalt betroffene Menschen
- Menschen verschiedener Religionszugehörigkeit und Konfessionslose
- Organisationen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte

Sofern die Zielgruppe für das Projekt unter keinen der Punkte fällt, kann eine weitere Zielgruppe im Antrag ergänzt werden.

8. Welche Schwerpunkte werden gefördert?

Die geförderten Projekte sollen abbilden, wie vielfältig die Organisationen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte in Nordrhein-Westfalen sind. Das heißt, dass sowohl die Zielgruppe der Neueingewanderten als auch der Menschen mit Einwanderungsgeschichte, deren Lebensmittelpunkt in Nordrhein-Westfalen ist, von der Landesförderung profitieren sollen. Gleichzeitig sollen die Tätigkeitsfelder, in denen die Organisationen aktuell besonders aktiv sind, abgedeckt und sichtbar werden. Die Landesregierung setzt daher besondere Schwerpunkte. In allen drei Förderbereichen werden Anträge besonders gewürdigt, die sich nachfolgenden Zielen oder Zielgruppen widmen. Dabei werden Anträge von Projekten, die mehrere Schwerpunkte erfüllen und die außerhalb von Ballungsräumen, insbesondere im ländlichen Raum stattfinden, besonders begrüßt.

- **Maßnahmen gegen Diskriminierung und Rassismus insbesondere zur Bekämpfung von Antisemitismus, antimuslimischen Rassismus, Antiziganismus, weiteren Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sowie dem Abbau von Diskriminierung,**

insbesondere in Zusammenarbeit mit und innerhalb von Einrichtungen von Regelstrukturen

Diskriminierung und Rassismus gehören zum Alltag vieler Menschen mit Einwanderungsgeschichte in unserem Land. Dies kann nicht nur den Alltag beeinträchtigende seelische und gesundheitliche Auswirkungen auf die Betroffenen haben, sondern auch und insbesondere ihre Teilhabechancen verringern. Bei der Bekämpfung von Diskriminierung und Rassismus spielen Organisationen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte eine wichtige Rolle, indem sie Räume zum Schutz, zum Erfahrungsaustausch und zum Empowerment schaffen, sowie beraten und informieren. Zudem können sie durch Aufklärung und Begegnung den gesamtgesellschaftlichen Dialog anregen, auf diskriminierende Strukturen aufmerksam machen und den solidarischen Zusammenhalt fördern. Darum sollen Maßnahmen von Organisationen gefördert werden, die sich insbesondere gegen

- Antisemitismus,
- antimuslimischem Rassismus,
- anti-Schwarzen, antiasiatischen Rassismus und weitere Formen von Rassismus,
- Antiziganismus

oder die Diskriminierung aufgrund des Alters, des/r Geschlechts(identität), der sexuellen Orientierung, einer Behinderung oder des sozialen Status richten.

Der Förderschwerpunkt zielt darauf ab, ein gesellschaftliches Klima der Toleranz und des Respekts zu fördern und Diskriminierung in all ihren Formen zu bekämpfen. Dabei sollen insbesondere Antisemitismus, antimuslimischer Rassismus, Antiziganismus sowie andere Formen der Menschenfeindlichkeit adressiert werden. Die Zusammenarbeit mit bestehenden Einrichtungen und Regelstrukturen ist ein zentrales Element, um nachhaltige Veränderungen zu erzielen.

- **Maßnahmen zur Verbesserung des sozialräumlichen und gesellschaftlichen Zusammenlebens, insbesondere des gesellschaftlichen Zusammenhalts, der Sichtbarmachung und Anerkennung des Engagements der verschiedenen Gruppen sowie Maßnahmen, die das Empowerment und die Teilhabe, Qualifizierung und Professionalisierung der Organisationen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte verbessern**

Der gesellschaftliche Zusammenhalt ist elementar für das gelingende Zusammenleben in einer offenen und vielfältigen Gesellschaft und als anhaltender Aushandlungsprozess zwischen den unterschiedlichen Menschen, Organisationen und Strukturen unseres Landes zu verstehen. Aufgrund ihrer Brückenfunktion können Organisationen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte einen besonderen Stellenwert bei diesem Prozess einnehmen, indem sie den wichtigen Dialog über gesellschaftliche Werte voranbringen und Räume für den authentischen Austausch von Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte auf Augenhöhe schaffen, in denen die jeweiligen Haltungen und Strukturen kritisch hinterfragt werden können. Die

Organisationen können sie empowern, ihre Rechte wahrzunehmen, sich politisch zu engagieren und die Gesellschaft aktiv mitzugestalten.

➤ **Maßnahmen von und für geflüchtete Menschen**

Die schwierigen Entwicklungen bedingt durch Krisen und Kriege, wie beispielsweise in Syrien, Afghanistan, der Ukraine oder in Nahost und die damit einhergehenden Fluchtbewegungen, zeigen, dass Organisationen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte immer auf aktuelle Situationen reagieren und ihre Angebote und Aktivitäten danach ausrichten. Die Unterstützung und Integration der nach Nordrhein-Westfalen gekommenen geflüchteten Menschen nehmen dabei einen wichtigen Stellenwert ein. Darum sollen Organisationen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte unterstützt werden, die die Integration geflüchteter Menschen fördern oder selbst Organisationen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte von geflüchteten Menschen sind.

➤ **Maßnahmen von Rom:nja-Organisationen**

Rom:nja bilden die größte ethnische Minderheit Europas. Doch ihr Leben ist seit Jahrhunderten geprägt von Ausgrenzung und Diskriminierung. Viele Rom:nja leben schon seit Generationen in Deutschland. Andere sind in den letzten Jahren vor allem aus Südosteuropa nach Nordrhein-Westfalen gekommen und sehen sich auch mit antiziganistischen Einstellungen konfrontiert. Organisationen von Menschen, die selbst Angehörige der Minderheit sind, können Aufklärungsarbeit über die Vielfalt der Minderheit leisten, im Sinne des „Empowerments“ eine Vorbildfunktion einnehmen oder eine Brücke zu neuzugewanderten Roma bauen.

➤ **Maßnahmen zur Unterstützung des interkulturellen und/oder interreligiösen Dialogs, z. B. von muslimisch oder alevitisch geprägten Organisationen und der Sichtbarmachung der Diversität als Bereicherung**

Durch die Förderung von dauerhaften interkulturellen Dialog sollen verschiedene Kulturen und Religionen näher zusammengebracht werden, in dem die Vielfalt in unserer Gesellschaft als wertvolle Bereicherung sichtbar gemacht und den interreligiösen Austausch unterstützt werden.

Durch gemeinsame Aktivitäten, Workshops und Veranstaltungen sollen die unterschiedlichen Perspektiven und Traditionen gefeiert werden. So können Menschen voneinander lernen und Vorurteile abbauen. Letztendlich soll ein respektvolles Miteinander entstehen, das die Stärken und Besonderheiten aller Kulturen anerkennt und wertschätzt.

➤ **Maßnahmen zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit und Auseinandersetzung mit Geschlechterrollen**

Auch wenn Männer und Frauen rechtlich gleichgestellt sind, sind in vielen gesellschaftlichen Bereichen Frauen noch immer unterrepräsentiert. Dies gilt vor allem für Frauen mit Einwanderungsgeschichte. Darüber hinaus existieren nach wie vor viele geschlechterbezogene Stereotype, Vorurteile gegenüber weiteren Geschlechteridentitäten und sexuellen Orientierungen. Organisationen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte, die sich für die gleichberechtigte Teilhabe von Mädchen, Frauen oder von LSBTIQ* (Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans*, inter*, nicht-binäre und queere Menschen) mit Einwanderungsgeschichte einsetzen, werden besonders unterstützt. Gleiches gilt für Maßnahmen, die sich kritisch mit Geschlechterrollen auseinandersetzen.

➤ **Maßnahmen zur Vermittlung und Steigerung der Bedeutung von Mehrsprachigkeit**

Mehrsprachigkeit ist in NRW längst gelebte Realität und stellt einen Mehrwert für unsere Gesellschaft dar. Vor allem Kinder, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, sollen möglichst frühzeitig nicht nur die deutsche Sprache erlernen, sondern auch ihre Familiensprache(n) als Kompetenz nutzen und ausbauen. Oftmals herrscht hier jedoch Unsicherheit vor, auf welchem Weg eine mehrsprachige Erziehung gelingen kann. Organisationen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte können einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass Mehrsprachigkeit als Ressource verstanden wird und Familien beim Umgang mit Mehrsprachigkeit unterstützt werden. Maßnahmen, die die Förderung mehrsprachiger Erziehung oder die Umsetzung innovativer Ideen zur Förderung von Mehrsprachigkeit zum Ziel haben, sollen daher besonders unterstützt werden. Sprachkurse und Übersetzungen sind dabei nicht förderfähig.

➤ **Maßnahmen zur Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe, der politischen Bildung sowie der Sichtbarmachung und Anerkennung des zivilgesellschaftlichen Engagements**

Verbesserung durch Bildungsteilhabe und Bildungschancen für Menschen mit Einwanderungsgeschichte. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Stärkung der Erziehungskompetenz von Eltern und Sorgeberechtigten sowie der Förderung außerschulischer Angebote in Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Die Vermittlung von Informationen zur Demokratiebildung sowie zu den Werten der Verfassung ist essenziell, um das demokratische Bewusstsein und die Teilhabe an politischen Prozessen zu fördern. Dieser Förderschwerpunkt zielt darauf ab, insbesondere junge Menschen und vulnerable Gruppen in ihrer politischen Bildung zu stärken und ihnen die Prinzipien der Demokratie näherzubringen. Ziel dieser

Maßnahmen soll eine integrative und unterstützende Bildungslandschaft zu schaffen, die allen Kindern und Jugendlichen gleiche Chancen auf eine erfolgreiche Bildungslaufbahn bietet.

➤ **Maßnahmen im Themenfeld Einbürgerung**

NRW ist ein Einwanderungsland und knapp ein Drittel der Bevölkerung hat eine internationale Geschichte. Die Annahme der deutschen Staatsbürgerschaft stellt juristisch die vollumfängliche Integration in alle staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten her. Sie ist dabei nicht nur von großer persönlicher Bedeutung für den Einzelnen, sondern auch für das Zusammenleben und die Zukunft unseres Landes in Zeiten des demografischen Wandels. Nicht zuletzt bietet sie in umfassender Form die Möglichkeit zur politischen Partizipation. Maßnahmen von Organisationen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte, die das Themenfeld Einbürgerung aufgreifen, hierzu beraten und informieren, sollen besonders unterstützt werden.

➤ **Maßnahmen zur Digitalisierung und Medienkompetenz**

Die Nutzung digitaler Formate bietet der Organisation vielfältige Chancen u.a. zur Kommunikation, Arbeitsorganisation, zur Bekanntmachung und Reichweite der Angebote. Organisationen und ihre Mitglieder müssen dafür jedoch entsprechend ausgestattet und informiert bzw. geschult sein. Organisationen sollen durch die Förderung von z.B. notwendiger Hardware, Software und Qualifizierungsmaßnahmen bei der Digitalisierung des Vereinslebens unterstützt werden. Mögliche in diesem Kontext relevante Themen sind zudem: Welche kostenfreien Informationsportale und Anwendungen / Apps können Menschen mit Einwanderungsgeschichte in ihrem Alltag helfen? Woran erkenne ich eine glaubwürdige (Nachrichten-) Quelle, Fake-News und Hate Speech? Und worauf sollte ich achten, wenn ich im Internet Dienstleistungen in Anspruch nehmen will (Verbraucherschutz/ Datenschutz)?

➤ **Maßnahmen zur Information und Begleitung zum Thema Gesundheitsförderung und Inklusion**

Organisationen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte leisten einen wichtigen Beitrag im Bereich der Gesundheitsprävention. Das hat sich nicht zuletzt in Zeiten der Covid19-Pandemie gezeigt, bei der sie z.B. einen großen Beitrag zur Verbreitung von Informationen und Aufklärung in den Herkunftssprachen und zur Unterstützung für besonders gefährdete Personengruppen geleistet haben. Vor dem Hintergrund, dass auch zukünftig besondere Infektionslagen (z.B. Grippeepidemien, Ausbruch von Masernerkrankungen etc.) nicht vermeidbar sind, sollen Leistungen von Organisationen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte im Bereich der Gesundheitsprävention besonders gewürdigt werden. Projekte, die sich gesundheitlicher Aufklärungs-,

Sensibilisierungs- und Präventionsarbeit widmen, sollen daher besonders gefördert werden. Dazu gehören auch Projekte, die sich der Bewältigung der Auswirkungen (wie z.B. Kontaktbeschränkungen/Isolation, Ängste/Sorgen, psychische Gesundheit) von Pandemien im Nachgang widmen. Zudem können auch Maßnahmen gefördert werden, die sich mit den Auswirkungen von Rassismus auf die Gesundheit von Betroffenen durch Beratung, Aufklärung und Vernetzung beschäftigen.

9. Antragsverfahren

Anträge sind online unter Verwendung des webbasierten Fachverfahrens integration.web zu stellen.

Dem Antrag sind folgende Anlagen beizufügen:

- a) ein aktueller Auszug aus dem Vereinsregister (zum Nachweis der Eintragung und des Vereinssitzes),
- b) eine Kopie des Anerkennungsbescheids der Finanzverwaltung über die Gemeinnützigkeit gemäß § 52 Abgabenordnung an den Antragsteller (nicht vorläufig, nicht älter als 3 Jahre),
- c) eine Kopie der aktuell geltenden Vereinssatzung,
- d) ggfs. eine Liste der beabsichtigten Kooperationspartner
- e) der Finanzierungsplan zur geplanten Maßnahme
- f) eine Erklärung gemäß dem Muster der Anlage 1 der Richtlinie

Sofern Projekterfahrungen geltend gemacht werden sollen, ist darüber hinaus eine Projektliste von geförderten Projekten auszufüllen und mit einzureichen.

Anträge sollen **bis zum 23. Dezember 2024** (Eingangsdatum Bewilligungsbehörde) gestellt werden. Über diese Anträge entscheidet die Bewilligungsbehörde. Der Bewilligung ist ein objektiviertes Rankingverfahren vorgeschaltet, das in Abstimmung mit dem Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration durchgeführt wird. Anträge, die nach der Ordnungsfrist vom 23. Dezember 2024 eingehen, werden nachrangig geprüft und können nur dann bewilligt werden, wenn noch ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen und ein entsprechendes Landesinteresse gegeben ist.

Auf begründeten Antrag kann eine Ausnahme vom Verbot eines vorzeitigen Maßnahmebeginns zugelassen werden. Der Zeitraum der Durchführung beginnt frühestens zum 1. Januar 2025 und endet spätestens zum 31. Dezember 2025.

Düsseldorf, den 21. November 2024